

Betreff: Amtliche Schuldaten: Änderungen und Hinweise zur kommenden Haupterhebung 2023/24

>>>> Beginn der Nachricht von IT.NRW >>>>

An alle
Schulen in NRW

Nachrichtlich an
Ministerium für Schule und Bildung,
Bezirksregierungen,
Schulämter,
ADV-Berater,
Moderatoren und Stützpunktleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie bereits jetzt über die nach den Sommerferien stattfindende Haupterhebung der Amtlichen Schuldaten (ASD) informieren. Darüber hinaus finden Sie in dieser Mail Informationen zur Erhebung der Abgängerdaten an den weiterführenden Schulen, die sich bis zum Ende des noch laufenden Schuljahres auflösen.

Die heutigen Informationen beziehen sich auf

- Hinweis zur Schulgliederung für die Bündelgymnasien,
- Hinweis zum Einsatz von Schulverwaltungsprogrammen,
- geplante Termine der Haupterhebung,
- geplante Termine der Erhebung der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen.

In den vergangenen Jahren haben wir Sie im Rahmen dieser E-Mail auch über inhaltliche Änderungen informiert. Aller Voraussicht nach, gibt es für die kommende ASD keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Einige Kataloge (bspw. zu den Unterrichtsfächern) werden an die im kommenden Schuljahr geltende Rechtslage angepasst. Inhaltliche Änderungen der Erhebung, aufgrund derer Sie weitere Daten vorhalten müssen, sind derzeit nicht geplant. Sollten sich in diesem Zusammenhang Änderungen ergeben, werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Block 1

Schulform (AGSFX): 20

Hinweis zur Schulgliederung für die Bündelgymnasien

Bei den Bündelgymnasien handelt es sich um ausgewählte Gymnasien, welche für das Schuljahr 2023/24 die Einführungsphase der Sekundarstufe II anbieten werden.

Bündelgymnasien, die nicht den G8-Bildungsgang fortführen, müssen für die Einführungsphase den Schulgliederungsschlüssel des G9-Bildungsgangs (GY9) auswählen bzw. setzen. Gleiches gilt bei den betroffenen Gymnasien für die Qualifikationsphase I des Schuljahres 2024/25 und die Qualifikationsphase II des Schuljahres 2025/26.

Block 2

Schulform (AGSFX): Alle

Einsatz und rechtzeitiges Update von Schulverwaltungsprogrammen

Um den mit der Bearbeitung der Amtlichen Schuldaten verbundenen Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß reduzieren zu können, sollten die im Rahmen der Schulstatistik benötigten Daten möglichst vollständig und frühzeitig mit Hilfe eines geeigneten Schulverwaltungsprogramms vorgehalten und zum Zeitpunkt der Statistikerstellung nach ASDPC exportiert werden. Wir empfehlen Ihnen ein rechtzeitiges Update ihres Schulverwaltungsprogramms, damit neue Erhebungserfordernisse von Ihrem Programm unterstützt werden können. Bei einer Verwendung der Exportfunktionen können die benötigten Teilklassen durch ASDPC automatisch erstellt und manuelle Eingriffe weitestgehend vermieden werden.

Sollte Ihr Schulverwaltungsprogramm die benötigten Daten nicht in geeigneter Weise vorhalten können, dann geben Sie bitte diese Information rechtzeitig an die Entwickler des Programms weiter. Bzgl. SchILD-NRW beachten Sie bitte auch die Informationen auf der Seite <https://www.svws.nrw.de>, insbesondere zur Registrierung der Statistikmodule. Sollten hier Schwierigkeiten auftreten, weil z.B. eine sehr alte Version aktualisiert werden muss, so kontaktieren Sie bitte Ihren IT-Dienstleister oder Ihren Fachberater.

Block 3

Schulform (AGSFX): Alle ohne 16

Termine: Haupterhebung

Ab 14.07.2023: ASDPC32 sowie Schlüsseltabellen, Eintragungshilfen, Anleitungen etc. stehen zum Download bereit (<https://schulverwaltungsprogramme.msb.nrw.de/schulen/download.htm>).

Ab 04.08.2023: Vorgabedaten stehen im geschützten Bereich des Bildungsportals zum Download bereit.

Bis 06.09.2023, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen, PRIMUS-Schulen sowie Förderschulen im Bildungsbereich Realschule und Gymnasium.

Bis 13.09.2023, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Förderschulen im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule, Weiterbildungskollegs, Freie Waldorfschulen, Hiberniaschule und Klinikschulen.

Bis 20.09.2023, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Berufskollegs und Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs

Block 4

Schulform (AGSFX): Alle ohne 02

Termine: Abgängerzahlen sich auflösender Schulen

Ab 25.05.2023 (vier Wochen vor Ferienbeginn): ASDPC-AB zur Erhebung der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen sowie entsprechende Vorgabedaten stehen im geschützten Bereich des Bildungsportals zum Download bereit.

Bis 14.06.2023, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen

Block 5

Schulform (AGSFX): Alle

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helga Christians
gez. Camay Celik
gez. Dr. Günter Gans

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
-Servicestelle für Schulen-
Telefon: 0211 / 9449 6440
Telefax: 0211 / 9449 8344
mailto: support@schule.nrw.de

<<<<<<<<<< Ende der Nachricht von IT.NRW <<<<<<<<<<